

23. Januar 2023

Gemeinsame Haltung

Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften

Die Schweiz unterstützt die «Sustainable Development Goals» (SDG) der Vereinten Nationen. Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sind der rote Faden für die schweizerische Politik und liefern Orientierung für einzelne Branchen. Bauenschweiz orientiert sich für das nachhaltige Bauen und Bewirtschaften unter anderem an den folgenden übergeordneten Zielen:



Gesundheit und Wohlergehen (u.a. Hitze, Licht, Lärm, Luft)



Bezahlbare und saubere Energie (u.a. Infrastruktur als Energiequelle)



Widerstandsfähige, nachhaltige Infrastruktur



Nachhaltige Städte und Gemeinden



Verantwortungsvoller Konsum und Produktion (u.a. Kreislaufwirtschaft, schonender Umgang mit Materialien und Ressourcen)



Massnahmen zum Klimaschutz (gemäss Pariser Abkommen Halbierung der Emissionen bis 2030, Netto-Null-Level 2050)



Leben an Land (u.a. Biodiversität steht für die genetische Vielfalt der Lebensformen sowie die unterschiedlichen Lebensräume und Wasserschutz)

Weitere Rahmenbedingungen prägen die Bauwirtschaft Europas und der Schweiz. In der Schweiz sind Boden und damit Raum knappe Güter. Biodiversitätsziele wurden im Dezember 2022 an der UN-Konferenz verabschiedet und müssen in der Projektplanung miteinbezogen werden. Boden- und Gewässerschutzziele setzen Vorgaben für die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen. Mit dem klar vorgegebenen Raumplanungsziel «Siedlungsentwicklung nach innen» soll die Bodennutzung trotz stetig wachsender Bevölkerung optimiert werden. Der sich manifestierende Klimawandel mit seinen Auswirkungen wie häufigere Hitzesommer, starke Niederschläge und vermehrte Trockenheit fordert auch den Gebäudepark und Infrastrukturbau.

Die Bauwirtschaft befindet sich damit im Wandel. Die Herausforderungen sind Pflichten, aber auch Chancen für eine aktive Mitgestaltung der Lebensqualität der Menschen und den wirtschaftlichen Wohlstand in unserem Land. Die Bauwirtschaft ist mit 12 Prozent des Bruttoinlandsprodukts eine wichtige Wirtschaftsstütze und will ihre Rolle und Verantwortung in der Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele wahrnehmen. Entsprechend setzen sich Bauenschweiz und seine Mitgliedverbände auch in Zukunft mit folgenden Grundsätzen für ein nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften ein:

Wir bekennen uns zu Netto-Null.

Der Bundesrat hat die Klimastrategie der Schweiz am 27. Januar 2021 verabschiedet und deren Eingabe beim UN-Klimasekretariat gutgeheissen. Die Bauwirtschaft unterstützt die Klimastrategie und die nachhaltigen Ziele der Vereinten Nationen. Der Gebäude- und Infrastrukturpark soll im Jahr 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr verursachen. Auf fossile Energien bei der Herstellung und Beschaffung von Baustoffen sowie im Bauprozess soll weitgehend verzichtet werden. Die verbleibenden Emissionen wie zum Beispiel geogene CO₂-Emissionen können mit CO₂-Entnahme und -Speicherung ausgeglichen werden.

Wir planen, bauen und bewirtschaften nachhaltig.

Energie- und emissionsarmes, zirkuläres und damit ressourcenschonendes sowie langlebiges Bauen und Bewirtschaften ist ein gesellschaftliches und unternehmerisches Handlungsprinzip. Es soll über den Planungs-, Erstellungs- und Betriebsprozess und damit für alle am Bau beteiligten Akteure gelten. Die dreisäuligen Nachhaltigkeitsziele fliessen bereits bei der Projektdefinition der Bauherrschaft ein. Dabei verlangt eine nachhaltige Gestaltung unseres Lebensraums nach einer partnerschaftlichen Zusammenarbeitskultur, einem gemeinsamen, ganzheitlichen Verständnis von Baukultur, angepassten Zusammenarbeitsmodellen sowie Mut zu Innovation. Die durch die Bautätigkeit verursachten Emissionen und Umwelteffekte im Inland und – wo immer möglich im Ausland – werden transparent aufgezeigt und minimiert.

Wir planen, bauen und bewirtschaften partnerschaftlich.

Eine frühe partnerschaftliche Zusammenarbeit der Bauherrschaft mit den Anbietenden und projektbezogenen, interdisziplinären Teams mit Blick auf den ganzen Lebenszyklus und allen darin enthaltenen Lebensphasen ist zentral. Das beinhaltet sowohl die aktuelle Objektnutzung, wie auch die zukünftige Weiter- oder Wiederverwendung. Wo möglich werden bewährte, transparente und international vergleichbare Instrumente und Normen genutzt, anstatt a priori neue zu schaffen. Projekte werden gemeinsam analysiert und Erfahrung, Wissen und Daten transparent unter allen am Bau beteiligten Akteuren geteilt. Die Unternehmen investieren fortlaufend in die Entwicklung von neuen, digitalen Produkten, Prozessen und Methoden. Dabei blickt die Baubranche auch über die Landesgrenzen hinaus. Im Austausch mit der öffentlichen Verwaltung ist es zentral, dass neue und in der Schweiz nachzuvollziehende Vorgaben aus der EU antizipiert und in die Prozesse integriert werden.

Wir treiben die Modernisierung des Gebäude- und Infrastrukturparks voran.

Der Gebäude- und Infrastrukturpark der Schweiz muss fit sein für die heutigen und zukünftigen Herausforderungen und Nachhaltigkeitsziele. Die Treibhausgasemissionen der Gebäude im Betrieb müssen auf Netto Null gesenkt werden. Folglich müssen Gebäude saniert oder situativ ersetzt werden. Bauwerke sollten nach Möglichkeit eigenständig Energie und Strom produzieren. Wesentliches Element dafür sind adäquate Technologien und Speicherlösungen. Vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen wie Hitze, Trockenheit oder starken Niederschlägen ist der Gebäude- und Infrastrukturpark weiterzuentwickeln. Dafür ist eine gesamtheitliche Analyse entlang der Nachhaltigkeitssäulen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zentral, um die nachhaltigste, wirtschaftlichste und innovativste Lösung über den ganzen Lebenszyklus zu erreichen. Nicht zielführend sind Einzelbetrachtungen von Baumethoden und -materialien oder von einzelnen Technologien. Der Blick reicht somit von der aktuellen Objektnutzung bis zur künftigen Weiter- oder Wiederverwendung des ganzen Objektes und/oder seiner Komponenten.

Wir fördern die Kreislaufwirtschaft.

Das lineare Wirtschaftsmodell mit dem damit verbundenen hohen Ressourcen- und Materialverbrauch ist langfristig nicht zukunftsfähig. Mit lebenszyklusoptimierten Bauten können Ressourcen und Materialien über mehrere Objekt-Lebenszyklen generell ohne Einbussen an Qualität oder Funktionalität im Kreislauf gehalten oder wiederverwertet werden. Die Bauwirtschaft hat diesbezüglich schon viele innovative Lösungsansätze erarbeitet und wird diese weiterentwickeln. Kreislaufwirtschaft umfasst das Schliessen aller Kreisläufe – auch auf der stofflichen und biologischen Seite. Wiederverwendete, recycelte oder nachwachsende Baustoffe sollen überall dort eingesetzt werden, wo es den technischen Anforderungen genügt und sich ressourcenschonend auswirkt. Dieses Handlungsprinzip wird bereits bei der Zieldefinition der Bauherrschaft und in der anschliessenden Ausschreibung mitgedacht. Das bedingt ein frühes Einbinden der Anbietenden.

Wir betrachten den Lebenszyklus des Bauwerks inklusive zukünftige Weiter- oder Wiederverwendung.

Zu Beginn eines Bauprojekts spielt die Bestellerkompetenz eine sehr wichtige Rolle. Der Auftraggeber orientiert sich dabei an Daten, Erfahrungen, inländischen und international etablierten und neuen Werkzeugen oder Technologien, die von der Bauindustrie und dem planungs- und baubegleitendem Facility Management (pbFM) bereitgestellt werden, um dann fokussierte Entscheide zu fällen. Das Ziel ist es, Qualität zu maximieren, Kosten zu minimieren sowie die Lebensdauer zu verlängern. Damit wird der Wert des Bauwerkes erhalten und optimiert. Generell gesehen muss ein Gebäude oder eine Infrastruktur in seiner Nutzung langfristig flexibel und funktional bleiben. Die Akteure sind gefordert, konsequent eine Lebenszyklusbetrachtung und eine Gesamtsicht einzunehmen. Dabei können Zielkonflikte auftreten, die sachlich, umfassend, ausgewogen und dem übergeordneten Ziel dienend über den ganzen Lebenszyklus hinweg bereinigt werden müssen. In die Nachhaltigkeitsanalyse müssen Umwelteffekte einfließen, welche über die gesamte Wertschöpfungskette im jeweiligen Lebenszyklus eines Bauwerks betrachtet werden: für die Erstellung, für den anschliessenden Betrieb, bei späteren Umnutzungen sowie bei Sanierungen oder (Teil-)Rückbauten.

Wir wahren und fördern die Biodiversität.

Biodiversität wird in der Projektplanung und -abwicklung miteinbezogen, angemessen geschützt und aktiv gefördert; nicht nur bei der Einbettung des Bauprojekts in die Umgebung, sondern auch bei der Beschaffung von natürlichen Ressourcen. Beispielsweise sind auch in Zukunft erweiterte oder neue Abbaustellen und Ablagerungsstellen sicherzustellen sowie erweiterte oder neue Plätze zur Wiederaufbereitung von Baumaterialien. Abbaustellen werden nach dem durch die Abbaubewilligung definierten Zeitraum wieder der Natur (Renaturierung) oder der Landwirtschaft (Rekultivierung) überlassen.

Wir setzen uns ein für eine hohe Beschaffungskompetenz in der gesamten Baubranche.

Das revidierte und zwischen Bund und Kantonen harmonisierte Beschaffungsrecht ist ein Meilenstein. Neu geht der Zuschlag statt an das wirtschaftlich günstigste an das vorteilhafteste Angebot. Die öffentlichen Bauherren haben damit eine wichtige Vorbildfunktion für einen weiteren Nachhaltigkeitsschub im Bauen und Bewirtschaften des Gebäude- und Infrastrukturparks. Nachhaltigkeit ist in einer Ausschreibung ein Zuschlagskriterium. Die Beurteilung des Anbietenden erfolgt immer im Rahmen einer Gesamtbetrachtung und projekt- und leistungsbezogen. Sie darf nicht diskriminierend oder wettbewerbseinschränkend wirken². Wichtig ist deshalb auch eine hohe Bestellerkompetenz bei der Bauherrschaft, damit im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeit alle wesentlichen Elemente bei der Objektstrategie, Ausschreibung und Evaluation von Bauten berücksichtigt werden.